

## **Richtlinie der Stadt Elsfleth für die Sportlerehrung**

(Ausschuss für Soziales, Kindertagesstätten, Jugend und Sport – 17.01.2024)

### **§ 1 Allgemeines**

Die Stadt Elsfleth hat es sich zum Ziel gesetzt, erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, die in Elsfleth ihren Wohnsitz haben oder für einen Elsflether Verein erfolgreich waren, im Rahmen einer Sportlerehrung zu ihrem Erfolg zu gratulieren.

### **§ 2 Ehrung**

(1) Die Sportlerinnen und Sportler sowie die Mannschaften erhalten als Anerkennung ihrer Leistungen jeweils eine Urkunde. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet zudem darüber, ob und in welcher Form ein zusätzlicher Sachpreis überreicht wird.

(2) Unter Beteiligung des sachlich zuständigen Fachausschusses des Rates der Stadt Elsfleth werden zusätzlich aus allen bis zum Stichtag eingegangenen Meldungen jeweils die Sportlerin des Jahres, der Sportler des Jahres und die Mannschaft des Jahres ausgewählt. Diese erhalten eine Erinnerungsmedaille der Stadt Elsfleth.

(3) Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

### **§ 3 Sportliche Leistungen**

(1) Als besondere sportliche Leistungen im Sinne dieser Richtlinie sind anzusehen

- a) der 1. Platz bei einer Kreismeisterschaft,
- b) der 1. Platz bei einer Bezirksmeisterschaft,
- c) der 1. bis 3. Platz bei einer Landesmeisterschaft,
- d) die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft oder
- e) die Teilnahme an einer (Jugend-) Europa- oder Weltmeisterschaft sowie an Olympischen oder Paralympischen Spielen.

(2) Geehrt werden können Sportlerinnen und Sportler,

- a) die ihren Wohnsitz in Elsfleth haben und für einen Elsflether Verein oder für einen auswärtigen Verein starten oder
- b) die außerhalb von Elsfleth wohnen, aber für einen Elsflether Verein aktiv sind.

(3) Neben den in Abs. 1 genannten sportlichen Erfolgen können Sportlerinnen und Sportler auch geehrt werden, wenn sie andere herausragende sportliche Erfolge erzielt haben, beispielsweise im Bereich des Behindertensportes. Über die Ehrung entscheidet in diesem Fall der zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Elsfleth.

#### **§ 4 Ehrungen für Funktionäre und Betreuer**

Neben den aktiven Sportlerinnen und Sportlern können die Vereine auch Vereinsmitglieder melden, die eine besondere oder beispielhafte Leistung im Bereich des Sports erbracht haben (z. B. langjährig tätige Funktionäre, Betreuer o.ä.) oder Menschen, die sich in besonderer Weise für die Förderung des Sports in der Stadt Elsfleth verdient gemacht haben.

#### **§ 5 Verfahren**

(1) Vorschlagsberechtigt sind Sportvereine, die im Stadtgebiet ihren Vereinssitz haben.

(2) Die Vereine sind dazu aufgerufen, ihre erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler jeweils zum Ende des Kalenderjahres bei der Stadt Elsfleth zu melden. Dabei soll die erreichte sportliche Leistung benannt werden.

(3) Abgesehen von Abs. 1 können Vorschläge auch aus der Verwaltung oder von den im Rat vertretenen Fraktionen gemacht werden, insofern es sich um Sportlerinnen und Sportler aus Elsfleth handelt, die nicht in einem Elsflether Verein aktiv sind oder die nach § 4 für besondere Verdienste geehrt werden sollen.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 18.01.2024 in Kraft.